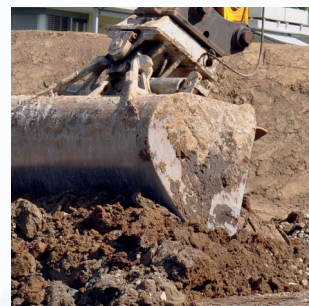




DAS  
**BAYERISCHE**  
BAU GEWERBE

INFORMATIONSDIENST FÜR DAS BAYERISCHE BAU GEWERBE

# BLICKPUNKT BAU



## BEILAGEN:

- Organigramm der Hauptgeschäftsstelle
- Mindestlohn ab 01.01.2013
- Lagebericht der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern Herbst 2012
- Flyer „BAU 2013“

# 1

# 2

# 2012

**600 GÄSTE BEIM  
DEUTSCHEN  
BAU GEWERBETAG  
2012 IN BERLIN**

S. 4

**DER STEUERBONUS  
FÜR HANDWERKER-  
LEISTUNGEN SOLL  
GEKÜRZT WERDEN**

S. 9

**NEUE  
MINDESTLÖHNE  
AB 1. JANUAR 2013**

S. 12

**WEITERENTWICKLUNG  
DER TARIFLICHEN  
RENTENBEIHILFE**

S. 15

**Informationsdienst für****das Bayerische Baugewerbe:**

BLICKPUNKT BAU ist der Informationsdienst für die Mitgliedsbetriebe der im Landesverband Bayerischer Bauinnungen zusammengeschlossenen Innungen.

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen im Internet: [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de)

Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten.

**Herausgeber:**

Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.  
Bavariaring 31  
80336 München,  
Telefon 089/76 79 - 119  
Telefax 089/76 79 - 154

**Verantwortlich für den Inhalt:**

RA Andreas Demharter  
Bavariaring 31  
80336 München

**Anzeigen:**

Andreas Büschler  
Bavariaring 31  
80336 München

**Realisation:**

Grafisches Konzept:  
Artkrise kommunikation[s]design  
Rosenthaler Straße 24  
10119 Berlin  
[www.artkrise.de](http://www.artkrise.de)

Satzerstellung:  
Satzstudio Rößler  
Aindlinger Straße 3  
86167 Augsburg  
[www.satzstudio-roessler.de](http://www.satzstudio-roessler.de)

Druck:  
Druck + Verlag  
Ernst Vögel GmbH  
Kalvarienbergstraße 22  
93491 Stamsried  
[www.verlag-voegel.de](http://www.verlag-voegel.de)

**Erscheinungsweise:**

11 x im Jahr  
Die Ausgaben 07/2012 und 08/2012 werden zusammengefasst.

Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.

**Titelseite:**

Bilder: Quelle ZDB und fotolia

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Das Jahr 2012 wird für das bayerische Baugewerbe als eines der besseren in der jüngeren Vergangenheit in Erinnerung bleiben. Schon die Zahlen bis einschließlich September (Seite 27 in diesem Heft) liefern ausreichend Beleg hierfür. Über das gesamte Jahr rechnen wir mit einem Umsatzplus im Vergleich zum Vorjahr von knapp 2%. Motor dieser Entwicklung waren – wie schon im Vorjahr – der private Sektor und der gewerbliche Bereich. Niedrige Zinsen, steigende Haushaltseinkommen und nicht zuletzt die Angst der Menschen um den Euro – all diese Umstände sprechen dafür, dass sich der private Haus- und Wohnungsbau auch im nächsten Jahr ähnlich erfreulich entwickeln werden.

Deutlich unsicherer ist die Prognose für den Gewerbebau. Hier führt die Abhängigkeit von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung in einigen Bereichen bereits heute zu spürbarer Investitionszurückhaltung. Ob sich diese negative Entwicklung in 2013 weiter verstärkt, bleibt abzuwarten.

Nach wie vor unbefriedigend ist die Situation im öffentlichen Sektor. Hier wird das Jahr 2012 noch hinter dem ohnehin schon schwachen Vorjahr zurückbleiben. Der immense Investitionsstau im Bereich der baulichen Infrastruktur und die zusätzlichen Steuermittel für die bayerischen Kommunen durch die Aufstockung der Schlüsselzuweisungen geben für 2013 aber immerhin Anlass zur Hoffnung.

Nicht mit der konjunkturellen Entwicklung Schritt halten können die Baupreise (siehe hierzu den dieser Ausgabe beiliegenden Lagebericht der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern). Hier rächt sich, dass ein erheblicher Teil des Baumarktes nach wie vor keine anderen Kriterien als den niedrigsten Preis kennt. Dies führt auch in vergleichsweise guten konjunkturellen Situationen zu erheblichem Preisdruck.

Politisch wird das Baugewerbe eine ganze Reihe von Themen in das neue Jahr mit hinübernehmen. So wird auf europäischer Ebene aller Voraussicht nach mit der Übernahme der Ratspräsidentschaft durch Irland im Januar die Diskussion um den digitalen Tachografen weitergehen. Hier gilt es für Handwerk und Baugewerbe zu verhindern, dass sich das Parlament mit dem Vorschlag, den Anwendungsbereich des EU-Fahrpersonalrechts auf die Gewichtsklasse zwischen 2,8 und 3,5 t zu erweitern, durchsetzt. Auch die für das Baugewerbe wichtige ICT-Richtlinie ist nach wie vor auf der Tagesordnung. Hier geht es darum, zu verhindern, dass Konkurrenten aus dem Ausland durch Entsendung von Arbeitskräften in EU-Mitgliedsstaaten mit deutlichen niedrigeren Sozialstandards deutsche Mindeststandards unterlaufen können. Bei der Umsetzung der EU-Verbraucherrechterichtlinie in deutsches Recht wird es darauf ankommen, dafür zu sorgen, dass die Besonderheiten des Bauvertrages ausreichend Berücksichtigung finden und zusätzliche bürokratische Belastungen für die Bauunternehmen soweit wie möglich vermieden werden.

Halten Sie dem Baugewerbe auch im nächsten Jahr die Treue. Nur so können wir weiterhin erfolgreiche Politik für den baugewerblichen Mittelstand machen.

Ihr  
Andreas Demharter



## INHALTSVERZEICHNIS

### AKTUELLES

- 4 ..... 600 Gäste beim Deutschen Baugewerbetag 2012 in Berlin
- 5 ..... Konjunkturentwicklung in der bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft: Herbstlagebericht der LVB

### RECHT

- 6 ..... Stillschweigende Abnahme einer Bauleistung durch Zahlung?
- 7 ..... Nachunternehmervertrag BAU wurde überarbeitet
- 7 ..... Schriftliche Anzeige von Bedenken
- 8 ..... Vergabehandbuch Bayern: Neues Formblatt 444 (Referenzbescheinigung) im Rahmen der Präqualifizierung des Unternehmens

### STEUERN

- 9 ..... Der Steuerbonus für Handwerkerleistungen soll gekürzt werden
- 10... Umsatzsteuerliche Behandlung von Hauswasseranschlüssen
- 10... Lohnsteuer: ELStAM-Informationsschreiben für Arbeitgeber
- 11... Vereinfachung des Reisekostenrechts
- 11... Ab dem 01.01.2013 besteht Authentifizierungspflicht bei der Übermittlung von Lohnsteuer-Anmeldung/ Umsatzsteuer-Voranmeldung

### TARIF- UND SOZIALPOLITIK

- 12... Neue Mindestlöhne ab 1. Januar 2013
- 13... Änderungen für Mini- und Midijobs zum 1. Januar 2013
- 15... Weiterentwicklung der tariflichen Rentenbeihilfe

### WIRTSCHAFT

- 16... ZDB veranstaltet baubetriebswirtschaftliche Tagung
- 17... 2013 wieder mehr Schwung für die Bauwirtschaft
- 17... Im Bundeshaushalt 2013 werden für Verkehrsprojekte zusätzlich 750 Mio. EUR bereitgestellt

### TECHNIK

- 18... Neues im ZDB-Normenportal

### BERUFSBILDUNG

- 19... Ergebnisse des Bundesleistungswettbewerbs 2012 der bauhandwerklichen Berufe

### FACHGRUPPEN

- 21... Fachgruppe Hochbau auf der „BAU 2013“
- 22... Erster Bayerischer Hochbautag
- 22... Einladung zum Bayerischen Fliesenlegertag 2013
- 23... Fachtagung für Brunnenbauer am 22. Februar 2013 in Bad Dübén
- 24... ISO-Treff 2012 der bayerischen Isolierer mit Rekordteilnehmerzahl

### PERSÖNLICHES

- 25... Ehrenobermeister Erwin Schwarz aus Memmingen verstorben

### LITERATUR

- 26... VOB 2012 – Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

### WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

- 27... Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr





## 600 Gäste beim Deutschen Baugewerbetag 2012 in Berlin

„Die Welt ist eine Baustelle. Wir bauen Zukunft!“ war das Motto des diesjährigen Deutschen Baugewerbetages am 8. November 2012 in Berlin. Prominente Gäste waren Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der SPD-Oppositionsführer im Deutschen Bundestag Frank-Walter Steinmeier.

Der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein hob in seiner Eröffnungsrede vor 600 Gästen die Rolle der Bauwirtschaft hervor: „Wir leisten einen Beitrag von rund 4 % zum Bruttoinlandsprodukt. Das hört sich nach wenig an, es ist aber mehr als die öfter im Interesse der Öffentlichkeit stehenden – und manchmal auch gehätschelten - Branchen, wie die Kfz-Industrie, die Metall- oder Elektrobranche oder die Chemische Industrie leisten. Die deutsche Bauwirtschaft ist mit mehr als 2 Millionen Beschäftigten einer der größte Arbeitgeber in Deutschland. Die Bauwirtschaft produziert standortgebunden im Inland; sie produziert keine Konsumgüter, sondern langfristige Investitionsgüter für den Standort Deutschland. Sie ist maßgeblich für die gute Binnenkonjunktur verantwortlich. Und das mit heimischen Arbeitnehmern, die genau wie

wir Unternehmer hier ihre Steuern und Abgaben zahlen.“

Der Präsident unseres Spitzenverbandes erinnerte aber auch daran, dass insbesondere von europäischer Ebene Ungemach für den deutschen Mittelstand drohe und der europäische Anpassungsprozess in eine soziale und wirtschaftliche Abwärtsspirale münden könne. Als Beispiele führte Loewenstein Aufweichungstendenzen bei der Entsenderichtlinie, die Beschäftigung von Arbeitnehmern aus Drittstaaten unterhalb deutscher Arbeitsstandards und die drohende Verschlechterung der Zahlungsfristen an. Loewenstein begrüßte zwar die Senkung der Beiträge zur Rentenversicherung, erklärte aber, dass die Rücknahme der Vorfälligkeit der Beiträge stringenter gewesen wäre, insbesondere im Interesse der Liquidität der Unternehmen.



v.l.n.r.: ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein; Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel lobte in ihrer Rede den Einsatz des Nationalteams des Deutschen Baugewerbes bei den EuroSkills 2012 im belgischen Spa: „Die Leistungskraft, die Sie bei der Europameisterschaft gezeigt haben, ist auch so etwas wie eine Gesamtbotschaft des leistungsstarken deutschen Baugewerbes und eine Zukunftsbotschaft, dass Qualität nicht nur Vergangenheit und Gegenwart ist, sondern auch in Zukunft hochgehalten werden soll. Sie zeigt auch ein Stück Deutschland, auf das wir mit Recht stolz

sind und das viele andere in der Welt – im Übrigen gerade in Europa in diesen Tagen, in diesen Krisenzeiten – gern hätten, nämlich eine gut ausgebildete Jugend, gut ausgebildete Fachkräfte.“

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Frank-Walter Steinmeier, griff in seiner Rede die Agenda 2010 auf, die vor 10 Jahren von seiner Partei in die Wege geleitet wurde. Deutschland habe sich vom „armen Mann in Europa“ im europäischen Vergleich an

die Spitze entwickelt. Dies sei auch ein Verdienst der Agenda 2010, die konsequent in der rot-grünen Regierungszeit umgesetzt wurde.

Informationen zum Deutschen Baugewerbetag finden Sie auch im Internet unter [www.zdb.de](http://www.zdb.de) sowie auf Facebook unter der Gruppe Das Deutsche Baugewerbe.

## Konjunkturentwicklung in der bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft: Herbstlagebericht der LVB

**Die Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern (LVB), der 10 Verbände des bayerischen Bau- und Ausbauhandwerks angehören, hat ihren aktuellen Herbstlagebericht 2012 zur Konjunkturentwicklung herausgegeben.**

Der Lagebericht wurde traditionell im Rahmen der Herbstpressekonferenz der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern am 21. November 2012 in München vorgestellt. 1.700 Betriebe aus dem gesamten Bau- und Ausbaugewerbe, darunter rund 400 Bauinnungsbetriebe, hatten sich in diesem Herbst an unserer Befragung beteiligt.

Die Konjkturumfrage wertet die Einschätzung der Geschäftslage, des Umsatzes, der Preisentwicklung, zur Auftragsentwicklung und zur Beschäftigungssituation aus und beschäftigt sich mit Sonderfragen mit aktuellen baupolitischen Fragen. Das EU-Parlament plant die Ausdehnung der Tachographenpflicht auf Fahrzeuge ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 2,8 t, sobald diese weiter als 100 km vom

Firmsitz entfernt eingesetzt werden. Bislang gilt eine Gewichtsgrenze von 3,5 t. Wir wollten deshalb wissen, wie viele Fahrzeuge im Bayerischen Bau- und Aus-

bauhandwerk von dieser geplanten Regelung betroffen sind und fragten, wie viele Fahrzeuge zwischen 2,8 und 3,5 t Sie im Bestand haben.

Der Lagebericht der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern – das Bayerische Bau- und Ausbauhandwerk / Herbst 2012, liegt diesem BLICKPUNKT BAU als Beilage bei. Wir bitten um Beachtung. Die Obermeister des LBB und die bezirklichen Geschäftsstellen erhalten jeweils gedruckte Exemplare des Lageberichts im Originalformat für die eigene Öffentlichkeitsarbeit in der Region.

Wir danken allen Betrieben, die sich an unserer Umfrage beteiligt haben.

### Weitere Informationen:

Internetseiten der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern  
[www.lvb-bayern.de](http://www.lvb-bayern.de)

### Ansprechpartner:

Holger Seit, Telefon 089/7679-133, [seit@lbb-bayern.de](mailto:seit@lbb-bayern.de)



## Stillschweigende Abnahme einer Bauleistung durch Zahlung?

Eine Zahlung beinhaltet in der Regel nur dann eine stillschweigende Abnahmeerklärung, wenn der Auftraggeber zuvor die Gelegenheit hatte, die Bauleistung auf ihre vollständige und vertragsgerechte Herstellung zu untersuchen. Ohne die Möglichkeit zur Überprüfung kann der Auftragnehmer redlicherweise nicht erwarten, dass seine Bauleistung mit der Zahlung abgenommen sein soll.

### Der Fall:

Ein Nachunternehmer (NU) sollte für einen Hauptunternehmer (HU) eine Balkonanlage liefern und montieren. Es war vereinbart, dass der NU nach der Lieferung die erste Hälfte der vereinbarten Vergütung erhalten sollte und nach der Montage die zweite Hälfte. Aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten des HU erhielt der NU nach der Lieferung jedoch keine Zahlung. Der NU und der Auftraggeber (AG) des HU vereinbarten deshalb die vollständige Bezahlung des Werklohns per Scheck am Tage der Montage zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Montageendes. Vor Montagebeginn erhielt der NU bereits eine Kopie des Schecks. Nach Fertigstellung der Montage erhielt der NU am gleichen Tag vereinbarungsgemäß den Scheck im Original. Jahre später rügte der AG gegenüber dem NU Mängel und forderte die Mängelbeseitigung. Hierbei legte er dem NU eine Abtretungserklärung des HU an den AG vor, die die Abtretung der Mängelansprüche des HU an den AG belegte. Der NU war der Ansicht, dass die Mängelansprüche verjährt seien, wobei er auf die Zahlung als Zeitpunkt für die Abnahme abstellte. Seiner Meinung nach hätte der AG durch die Zahlung die Leistung stillschweigend abgenommen.

### Die Entscheidung:

Das OLG Stuttgart hat mit Urteil vom 15.11.2011 (Az.: 10 U 66/10) entschieden, dass durch die Zahlung hier keine stillschweigende (konkludente) Abnahme vorliegt und somit die Mängelansprüche auch noch nicht verjährt seien. Eine Abnahme kann nicht nur ausdrücklich, sondern auch konkludent, d.h. durch schlüssiges Verhalten des AG, erklärt werden. Konkludent handelt der AG, wenn er dem AN gegenüber ohne ausdrückliche Erklärung erkennen lässt, dass er dessen Werk als im Wesentlichen vertragsgemäß billigt. Erforderlich ist ein tatsächliches

Verhalten des AG, das geeignet ist, seinen Abnahmewillen dem AN gegenüber eindeutig und schlüssig zum Ausdruck zu bringen. Ob eine konkludente Abnahme vorliegt, beurteilt sich grundsätzlich nach den Umständen des Einzelfalles. Bei einem Bauwerk liegt eine konkludente Abnahme vor, wenn der AG dieses entgegennimmt und dem AN gegenüber zu erkennen gibt, dass er die Leistung als in der Hauptsache dem Vertrag entsprechend billigen will. Eine konkludente Abnahme wird im Regelfall allerdings erst nach einer angemessenen Prüfungsfrist angenommen werden können, vor deren Ablauf eine Billigung des Werks nicht erwartet werden kann. Ohne eine Prüfung des Werks durch den AG kann der AN redlicherweise nicht erwarten, dass sein Werk mit der Zahlung abgenommen sein soll. Nach Ansicht des Gerichts steht hier einer konkludenten Abnahme durch die Scheckübergabe schon entgegen, dass der Scheck während der Ausführungsarbeiten und damit vor Fertigstellung übergeben wurde.

**Hinweis:** Der hier vorliegende Sachverhalt hatte die Besonderheit, dass der Scheck (in Kopie) bereits während der Ausführungsarbeiten und damit vor Fertigstellung übergeben wurde. Die Zahlungsver Vereinbarung kam dabei unter Druck zustande, so dass kein Abnahmewille zu erkennen war. Es bleibt abzuwarten, ob andere Gerichte nun die Möglichkeit zur Überprüfung der Bauleistung als generelle Voraussetzung dafür ansehen, dass eine Zahlung eine stillschweigende Abnahme sein kann. Ob eine konkludente Abnahme vorliegt, beurteilt sich auch weiterhin grundsätzlich nach den Umständen des Einzelfalles.

## Nachunternehmervertrag BAU wurde überarbeitet

Der Mustervertrag „Nachunternehmervertrag BAU“ wurde überarbeitet und steht in der Fassung November 2012 zur Verfügung.

Gegenüber dem bisherigen Mustervertrag handelt es sich im Wesentlichen um folgende Änderungen:

1. Unter „II. Besondere Vertragsbedingungen“ enthält der Mustervertrag nun in Nr. 14. eine Regelung zum Skonto, in Nr. 15. eine Verpflichtung des Nachunternehmers zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung, in Nr. 16. eine Freistellung des Auftraggebers von Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Hauptunternehmerhaftung wegen Mindestlöhne, Urlaubskassenbeiträge oder gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge und in Nr. 17. ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers, soweit der Nachunternehmer nicht die vertraglich vereinbarten Nachweise,
2. In „VI. Anlage 1 zum Nachunternehmervertrag“ muss der Nachunternehmer bei seiner Selbstauskunft ggf. nun seine PQ-Nummer angeben. Bei ausländischen Nachunternehmern sind andere Unterlagen als bisher zusätzlich beizufügen.
3. In „VII. Anlage 2 zum Nachunternehmervertrag“ wird nun bei der Vermeidung der Haftung für Urlaubskassenbeiträge unterschieden nach der Präqualifikation des Nachunternehmers, der Vollmacht zur Anforderung einer Enthaltungsbescheinigung und einer
4. In „VIII. Anlage 3 zum Nachunternehmervertrag“ wird nun bei der Vermeidung der Haftung für Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Beiträge für die Berufsgenossenschaft unterschieden nach Unbedenklichkeitsbescheinigungen und A1-Bescheinigungen.

### Hinweis:

Das aktualisierte Vertragsmuster kann unter [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de) (Mitgliederbereich/Bau- und Vergaberecht/Musterverträge) heruntergeladen werden.

## Schriftliche Anzeige von Bedenken

Die Anzeige von Bedenken führt grundsätzlich nur dann zur Haftungsbefreiung, wenn sie schriftlich erfolgt ist. Richtiger Adressat einer Bedenkenanzeige ist der Auftraggeber. Zwar können die Bedenken auch dem Architekten des Auftraggebers mitgeteilt werden. Dies gilt allerdings nicht, wenn es sich um Fehler handelt, die der Architekt begangen hat oder wenn sich dieser den mitgeteilten Bedenken verschließt.

### Der Fall:

Ein Auftragnehmer (AN) führte für einen öffentlichen Auftraggeber (AG) Straßenbauarbeiten aufgrund eines VOB/B-Vertrages durch. Die Baumaßnahme war von einem externen Ingenieurbüro im Auftrag des AG geplant worden. Während der Bauausführung überwachte das Ingenieurbüro als Bauaufsicht die Durchführung der Baumaßnahme. Während der Ausführungsphase meldete der AN gegenüber einem Mitarbeiter des Ingenieurbüros mündlich Bedenken an wegen der ausgeschriebenen Art der Ausführung in einem Kreuzungsbereich. Der Mitarbeiter geht nicht auf die Bedenken ein und wünscht weiterhin die Ausführung der ausgeschriebenen Bauweise. Der AN führt dies entsprechend aus. Nach Fertigstellung und Abnahme der Baumaßnahme stellt der AG kurze Zeit später die Mangelhaftigkeit der besagten Bauleistung im Kreuzungsbereich fest und fordert von dem AN die

Mängelbeseitigung. Der AN wendet ein, dass er gegenüber einem Mitarbeiter des Ingenieurbüros mündlich Bedenken gegen die Ausführungsart angemeldet habe und verweigert die Beseitigung der Mängel auf seine Kosten.

### Die Entscheidung:

Das OLG Brandenburg hat mit Urteil vom 16.10.2012 (Az.: 11 U 102/11) entschieden, dass der AN hier zur Beseitigung der Mängel verpflichtet ist. Die zur Haftungsbefreiung führende Anzeige von Bedenken hätte gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B schriftlich erfolgen müssen. Das ist nicht geschehen. Eine mündliche Anzeige von Bedenken reiche hier nicht aus. Befolge der AG trotz ausreichender und zuverlässiger mündlicher Belehrung die Hinweise des AN nicht, so sei anerkannt, dass sich der AN hinsichtlich der hieraus ergebenden Mängel der Leistung auf dessen mitwirkendes Verschulden berufen könne. Allerdings hätten

die Bedenken auch dem richtigen Adressaten mitgeteilt werden müssen. Das ist grundsätzlich der Auftraggeber selber. Bedenken können dem Architekten des Auftraggebers dann nicht mitgeteilt werden, wenn es sich um Fehler handle, die der Architekt selber begangen habe oder wenn sich dieser den mitgeteilten Bedenken verschließe. Das ist hier der Fall gewesen, so dass die mündliche Anzeige von Bedenken hier für eine Haftungsbefreiung nicht ausreicht.

**Hinweis:** Die Entscheidung zeigt einmal mehr, wie wichtig und unerlässlich die Schriftform der Anzeige von Bedenken ist. Sie zeigt aber auch, dass die Bedenken vorsorglich immer direkt dem Auftraggeber und nicht nur seinem Architekten oder Ingenieurbüro angezeigt werden müssen.

## Vergabehandbuch Bayern: Neues Formblatt 444 (Referenzbescheinigung) im Rahmen der Präqualifizierung des Unternehmens

In unserer Ausgabe 11/2012 von BLICKPUNKT BAU, Seite 7, hatten wir auf diverse Aktualisierungen des VHB Bayern hingewiesen. Überarbeitet wurde nun auch das Formblatt 444. Bevor ein Unternehmen in das Präqualifikationsverzeichnis aufgenommen wird, muss es jährlich mindestens drei Referenzen pro Leistungsbereich vorlegen, die die auftragsgemäße Ausführung von im eigenen Betrieb erbrachten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren belegen.

Ab 01.01.2013 dürfen die Präqualifizierungsstellen nur das neue Formblatt **444** für die Bestätigung der Referenzprojekte

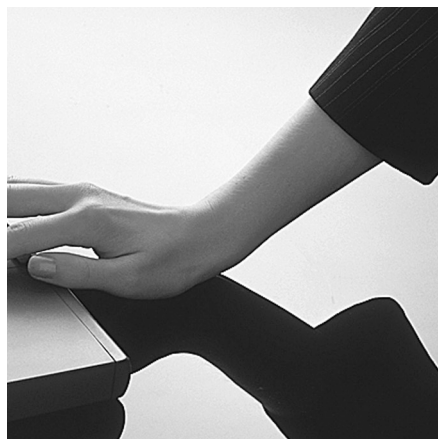
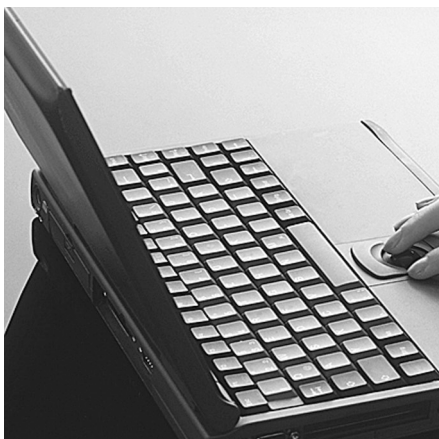
anerkennen. Das Formblatt steht zur Erleichterung des Arbeitsablaufs nicht nur im PDF-Format, sondern auch im Word-Format zur Verfügung.

Damit kann das Unternehmen den vom Referenznehmer auszufüllenden Teil selbst

am PC ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und per Post, Fax oder eingescannt als E-Mail an den Referenzgeber senden, der die Bestätigung ausfüllt, ebenfalls unterschreibt und das Formblatt anschließend an den Referenznehmer zur weiteren Verwendung zurücksendet.

Das neue Formblatt 444 wurde eingestellt unter der Rubrik „bearbeitbare Formblätter“ auf der Internetseite der Obersten Baubehörde <http://www.innenministerium.bayern.de/bauen/themen/vergabe-vertragswesen/16505/>

**Hinweis:** Das neue Formblatt können Sie auch herunterladen unter [www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Bau- und Vergaberecht](http://www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Bau-undVergaberecht).



**[www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de)**

Auf unserer Homepage finden Sie auch die Ausgaben von **Blickpunkt Bau** sowie unsere **Tarifsammlung-online** im Mitgliederbereich.

Schauen Sie doch mal rein!





## Der Steuerbonus für Handwerkerleistungen soll gekürzt werden

Die Bundesländer Hessen, Schleswig-Holstein, Bremen und Rheinland-Pfalz beabsichtigen die Einbringung eines Gesetzentwurfs zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts 2013. Danach sollen Handwerkerleistungen erst ab einem Betrag von 300 Euro absetzbar sein.

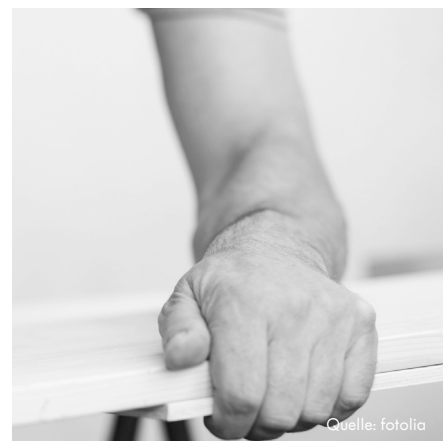
Der Gesetzesentwurf mit dem ein Sockelbetrag von 300,00 Euro eingeführt werden soll, wurde vom LBB-Ausschuss Betriebswirtschaft in seiner letzten Sitzung am 15./16.11.2012 heftig kritisiert.

Nach Berechnungen der Finanzbehörden gehört die Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen zu den häufigsten zu prüfenden Sachverhalten in den Steuererklärungen. Nach der Einkommensteuerstatistik haben rund 4,8 Millionen Steuerpflichtige diese Steuerermäßigung in Anspruch genommen. Bei der Hälfte dieser Gruppe sollen die geltend gemachten Rechnungsbeträge nicht mehr als 300,00 Euro betragen. Weiter soll die Kürzung zu Einsparungen im Bundeshaushalt von über 400 Millionen Euro führen.

Der Ausschuss Betriebswirtschaft kritisiert, dass an keiner Stelle in der Entwurfsbegründung erwähnt wird, dass der Steuerbonus für Handwerkerleistung das Volumen der Schwarzarbeit reduziert. Hierzu resultierten zusätzliche Steuermehereinnahmen sowohl bei der Umsatzsteuer als auch der Einkommen-

Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie der Lohnsteuer. Gleiches gilt für die Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Daher finanziert sich der Steuerbonus für Handwerkerleistungen nach überschlägigen Berechnungen zu rund 80 % selbst (vergl. unseren Beitrag in BLICKPUNKT BAU 3/2011, Seite 9).

In Wahrheit geht es bei der Gesetzesinitiative darum, dass die Finanzbehörden bisher nicht in der Lage waren die Steuererklärungen und das Vorliegen der Voraussetzung für den Steuerabzug hinreichend zu prüfen. Dies sollte aber keinen Anlass zur Abschaffung des erfolgreichen Instruments des Steuerbonus für Handwerkerleistungen sein. Denn dieser hat sich als ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und zur Erreichung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung erwiesen. Nach Auffassung des Ausschusses Betriebswirtschaft sollte vielmehr über eine Verdoppelung der Bemessungsgrundlage auf 12.000,00 Euro nachgedacht werden. ■



Quelle: fotolia

## Umsatzsteuerliche Behandlung von Hauswasseranschlüssen

Eine neue Entscheidung des Bundesgerichtshof (BGH) weicht von der Verwaltungsauffassung des Bundesfinanzhofes (BFH) ab. Nach dem BFH-Urteil unterliegt das Verlegen eines Wasseranschlusses dem ermäßigten Steuersatz von 7 %. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hält aber an seiner Auffassung fest, dass Wasseranschlüsse grundsätzlich der 13%igen Umsatzsteuer unterliegen.

In seinem Urteil vom 18.04.2012 – Az. VIII ZR 253/11 hat der BGH zur Umsatzsteuerlichen Behandlung von Wasserhausanschlüssen Stellung genommen. Er bekräftigt darin, dass das Legen von Hauswasseranschlüssen unter den Begriff „Lieferung von Wasser“ fällt und somit der ermäßigte Steuersatz von 7 % anzuwenden ist.

Weiterhin führt der BGH aus, dass die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes weder voraussetzt, dass die Lieferung von Wasser und das Legen des Hauswasseranschlusses von demselben Wasserversorgungsunternehmen erbracht werden, noch ist sie auf das erstmalige Legen eines Hauswasseranschlusses beschränkt.

Mit seinem Urteil steht der BGH im Widerspruch zur Auffassung des BMF (vgl. BMF-Schreiben vom 7. April 2009), wonach der ermäßigte Steuersatz nur für verlegen von Wasserleitungen von Wasserversorgungsunternehmen gelten soll. Dies führt zu größeren Problemen in der Praxis, da auf Grund des BGH-Urteils zahlreiche Betriebe von den Kommunen aufgefordert werden, Rechnungen mit 7 % Umsatzsteuer auszustellen. Teilweise wünschen die Auftraggeber neue Verträge nur noch auf Basis des ermäßigten Steuersatzes.

Der Zentralverband des Baugewerbes (ZDB) wandte sich zur Klärung an das Bundesfinanzministerium und fordert

schnellstmöglich eine Klärung der Angelegenheit.

**Bis zur Klärung der Angelegenheit müssen die Bauunternehmer allerdings 19 % Umsatzsteuer für das Verlegen von Hauswasseranschlüssen abrechnen und abführen.**

Das BMF-Schreiben vom 7. April 2009 kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Hauer unter [hauer@lbb-bayern.de](mailto:hauer@lbb-bayern.de), angefordert werden.

## Lohnsteuer: ELStAM-Informationsschreiben für Arbeitgeber

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat ein geändertes Informationsschreiben für die Arbeitgeber zum Start der ELStAM-Datenbank veröffentlicht.

Das Schreiben weist abermals auf den Start des Verfahrens zum 1. November 2012 und die Verpflichtung der Arbeitgeber zum elektronischen Abruf hin. Ergänzend beinhaltet das Schreiben weitere Informationen zum Umstieg auf das neue ELStAM-Verfahren.

Danach können Arbeitgeber ab dem 1. November 2012 ihre Arbeitnehmer anmelden und die zum 1. Januar 2013 gültigen ELStAM abrufen. Im Rahmen einer „Kulanzfrist“ wird den Arbeitgebern ein

selbst gewählter Einstiegszeitpunkt in das ELStAM-Verfahren im Laufe des Jahres 2013 ermöglicht (sogenannter Einführungszeitraum). Bis dahin gelten die vorliegenden Papierbelege (Lohnsteuerkarte 2010, Ersatzbescheinigung 2011/2012/2013, ggf. zusätzliche Bescheinigungen) mit allen Einträgen weiter fort.

Die ELStAM müssen spätestens für den letzten Lohnzahlungszeitraum 2013 abgerufen und angewendet werden.

Das Informationsschreiben des BMF zum Start des ELStAM-Verfahrens sowie den Leitfaden für das Lohnbüro (s. BLICKPUNKT BAU 11/2012, S. 8) können Sie bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Hauer unter [hauer@lbb-bayern.de](mailto:hauer@lbb-bayern.de), anfordern.

## Vereinfachung des Reisekostenrechts

Nach langer Diskussion über die Vereinfachung des steuerlichen Reisekostenrechts stehen nun die Eckpunkte der Reform des Reisekostenrechts fest. Der Finanzausschuss des Bundestages gab der Reform, die der Bauwirtschaft Vorteile verspricht, grünes Licht.

Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, dass an die Stelle der dreistufigen Staffelung (6,00 EUR / 12,00 EUR / 24,00 EUR) eine zweistufige Staffelung (12,00 EUR / 24,00 EUR) treten soll. Für den An- und Abreisetag bei einer mehr-tägigen auswärtigen Tätigkeit soll eine Pauschale von jeweils 12,00 EUR als Werbungskosten berücksichtigt werden. Eine Aufzeichnungspflicht hinsichtlich der

An- und Abfahrtszeiten soll dann nicht mehr bestehen. Ebenfalls soll eine Stundenerfassung bei mehrtätigen Dienstreisen nicht mehr bestehen.

Das Anliegen der Bauwirtschaft, die „Dreimonatsfrist“ auch bei den Verpflegungsmehraufwendungen aufzugeben, ist allerdings nicht erfüllt worden. Es bleibt weiterhin dabei, dass die Steuervorteile

nur für die Fahrt- und Übernachtungskosten über die ersten drei Monate hinaus gewährt werden können.

Die geplanten Neuregelungen stehen mit dem Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe in Einklang, der 4,09 EUR bei einer Abwesenheit von mindestens 10 Stunden vorsieht.

## Ab dem 01.01.2013 besteht Authentifizierungspflicht bei der Übermittlung von Lohnsteuer-Anmeldung/Umsatzsteuer-Voranmeldung

Ohne Registrierung ist eine Übermittlung ab dem 01. Januar 2013 nicht mehr möglich, Verspätungszuschläge drohen.

Wie wir bereits im BLICKPUNKT BAU 11/2012 Seite 9, berichteten, ist ab dem 01. Januar 2013 die *Umsatzsteuervoranmeldung*, *Lohnsteuer-Anmeldung*, *Anmeldung der Sondervorauszahlung* und der *Antrag auf Dauerfristverlängerung* nur noch mit Authentifizierung zulässig. Für die authentifizierte Übermittlung wird ein elektronisches Zertifikat benötigt.

Dieses erhält man durch eine Registrierung im ElsterOnline-Portal unter [www.elsteronline.de/eportal](http://www.elsteronline.de/eportal).

Die Finanzverwaltung weist darauf hin, dass die Registrierung bis zu zwei Wo-

chen in Anspruch nehmen kann. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, empfiehlt sie daher, sich jetzt zu registrieren und authentifiziert zu übermitteln.

Nähere Informationen zur kostenlosen verpflichtenden Authentifizierung sind bei [www.elster.de](http://www.elster.de) unter Unternehmer bzw. Arbeitgeber zu finden.

**Hinweis:** Auch die Voranmeldungen für Dezember 2012 sind schon von der Verpflichtung zur Übermittlung mit Sicherheitszertifikat betroffen, da diese erst nach Ablauf des Monats und somit im Jahr 2012 zu übermitteln sind, bzw. bei Dauerfristverlängerung für November 2012, wenn diese erst ab dem 01.01.2013 übermittelt werden.

Sollte die Registrierung bis dahin nicht erfolgt sein und die Steuer(Vor-)Anmeldung aus diesem Grunde erst nach der gesetzlichen Abgabefrist dem Finanzamt übermittelt werden, muss mit der Festsetzung eines Verspätungszuschlags gerechnet werden. Dieser kann bis zu 10 % der angemeldeten Steuer betragen.

– Anzeige –

Ihr Baulohn-Spezialist für  
SOKA-Bau, Arbeitszeitkonten,  
Saison-Kurzarbeitergeld, uvm.

[baustellenlohn.de](http://baustellenlohn.de)

**Baulohn monatlich ab 4,50 EUR**

Web-Erfassung und Volls-service möglich

**bundschuh gmbh** – 63796 Kahl am Main – Tel. 061 88/995 54-26  
[info@baustellenlohn.de](mailto:info@baustellenlohn.de) – **BAU, München: Halle C3, Stand 100**



## Neue Mindestlöhne ab 1. Januar 2013

**Am 1. Januar 2013 treten neue Mindestlöhne für das Baugewerbe in Kraft.**

Der in der Tarifrunde 2011 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne im Baugewerbe im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 28. April 2011 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013 sieht eine Erhöhung der Mindestlöhne mit Wirkung ab

1. Januar 2013 vor. Der Mindestlohn 1 im Westen und in Berlin bleibt unverändert bei 11,05 Euro pro Stunde.

In der nachstehenden Übersicht sind die bisherigen und die Mindestlöhne ab 1. Januar 2013 dargestellt.

| MINDESTLÖHNE IM BAUGEWERBE |             |       |       |        |       |
|----------------------------|-------------|-------|-------|--------|-------|
|                            | OST<br>ML 1 | WEST  |       | BERLIN |       |
|                            |             | ML 1  | ML 2  | ML 1   | ML 2  |
| 01.01.2012                 | 10,00       | 11,05 | 13,40 | 11,05  | 13,25 |
| 01.01.2013                 | 10,25       | 11,05 | 13,70 | 11,05  | 13,55 |

### Allgemeine Hinweise zur Mindestlohnregelung im Baugewerbe

#### 1. Abgrenzung Mindestlohn 1 – Mindestlohn 2

Der Mindestlohn 1 ist für die Ausführung einfacher Bau- und Montagearbeiten nach Anweisung und für einfache Wartungs- und Pflegearbeiten an Baumaschinen und Geräten nach Anweisung zu zahlen, für die keine Regelqualifikation vorausgesetzt wird. Einige typische Tätigkeitsbeispiele hierfür sind in § 5 Nr. 3 des Bundesrahmentarifvertrages für das Baugewerbe (BRTV) genannt. Der Mindestlohn 2 ist für die Ausführung fachlich begrenzter Arbeiten (Teilleistungen eines Berufsbildes oder angelernter Spezialtätigkeiten) nach Anweisung zu zahlen. Die hierfür vorausgesetzte Regelqualifikation sowie Tätigkeitsbeispiele ergeben sich ebenfalls aus § 5 Nr. 3 BRTV.

#### 2. Lohn der Baustelle

Nach § 3 TV Mindestlohn gilt der Mindestlohn der Arbeitsstelle. Auswärts beschäftigte Arbeitnehmer behalten jedoch mindestens den Anspruch auf den Mindestlohn ihres Einstellungsortes. Ist der Mindestlohn der auswärtigen Arbeitsstelle höher, so haben sie Anspruch auf diesen, so lange sie auf dieser Arbeitsstelle tätig sind. Dies bedeutet, dass z.B. ein Arbeitnehmer einer ostdeutschen Bau-firma, der auf einer Baustelle in Bayern tätig ist, für diese Zeit Anspruch auf den Mindestlohn-West hat.

Das Informationsblatt zu den aktuellen Mindestlöhnen finden Sie als Verlegerbeilage in diesem Heft.

Es kann auch unter [www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Arbeits- und Sozialrecht/](http://www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Arbeits-und-Sozialrecht/Mustervereinbarungen) Mustervereinbarungen herunter geladen werden.



## Änderungen für Mini- und Midijobs zum 1. Januar 2013

Durch das „Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung“ werden die Entgeltgrenzen für Minijobs sowie Midijobs ab 1. Januar 2013 angehoben.

### Bisherige Rechtslage:

Eine Beschäftigung kann zum einen wegen der geringen Höhe des Arbeitsentgelts (sog. Entgeltgeringfügigkeit) oder zum anderen wegen ihrer kurzen Dauer (so genannte Zeitgeringfügigkeit / kurzfristige Beschäftigung) geringfügig sein. Bei einem geringfügig entlohnten **Minijob** kommt es darauf an, dass das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 400,00 Euro nicht übersteigt. Eine kurzfristige Beschäftigung ist hingegen generell dann anzunehmen, wenn die Beschäftigung innerhalb des Kalenderjahres auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt ist. Für geringfügig Beschäftigte ordnet das Gesetz Versicherungsfreiheit an. Das bedeutet, dass Arbeitnehmer nicht versicherungspflichtig in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- sowie Arbeitslosenversicherung sind. Lediglich der Arbeitgeber zahlt im Falle der Entgeltgeringfügigkeit Pauschalabgaben.

Bei Beschäftigten mit einem Arbeitsentgelt, welches monatlich zwischen 400,01 Euro und 800,00 Euro liegt (so genannte **Midijobs**), besteht zwar Sozialversicherungspflicht in allen Zweigen der Sozialversicherung. Der Arbeitnehmer zahlt allerdings nur einen reduzierten, progressiv ansteigenden Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag (sog. **Gleitzone**). Übersteigt das monatliche Arbeitsentgelt die Grenze von 800,00 Euro, so tritt die volle Sozialversicherungspflicht ein.

### Neue Rechtslage:

Durch das „Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung“, welches am 1. Januar 2013 in Kraft tritt, werden die Entgeltgrenzen für Minijobs von 400,00 Euro auf 450,00 Euro und für Midijobs von 800,00 Euro auf 850,00 Euro angehoben. Zudem wird bezüglich der Rentenversicherungspflicht für Minijobber die bisherige Versiche-

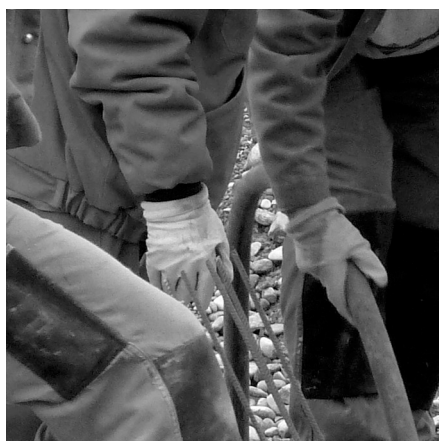
rungsfreiheit mit der Möglichkeit der vollen Versicherungspflicht in eine Rentenversicherungspflicht mit Befreiungsmöglichkeit umgewandelt. Zahlreiche Übergangsvorschriften des neuen Gesetzes führen zum Teil zur unterschiedlichen Behandlung von nach dem 31. Dezember 2012 begründeten Arbeitsverhältnissen im Vergleich zu bereits bestehenden Arbeitsverhältnissen.

### A. Minijob

(Bruttoentgelt bis 450,00)

#### 1. Minijob-Arbeitsverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2012 begründet werden

Rentenversicherung: Der Arbeitgeber trägt den Pauschalbeitrag i. H. v. 15%. Der Minijobber trägt die Differenz zwischen Regelbeitragssatz und Pauschalbeitrag, also ab dem 1. Januar 2013 voraussichtlich 3,9%.



Der Minijobber hat die Möglichkeit, sich von der Zahlung seines Beitrags zur Rentenversicherung (voraussichtlich 3,9%) befreien zu lassen. Hierzu muss er einen schriftlichen Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht an den Arbeitgeber übergeben, den dieser zu seinen Lohnunterlagen nimmt. Der Arbeitgeber meldet den Antrag auf Befreiung an die Minijob-Zentrale (Knappschaft Bahn See) im Rahmen des DEÜV-Verfahrens. Sofern die Minijob-Zentrale diesem Antrag nicht innerhalb eines Monats widerspricht, ist die Befreiung rückwirkend zum ersten Tag des Monats, in dem der Minijobber den Antrag gegenüber dem Arbeitgeber gestellt hat, wirksam.

Krankenversicherung: Wie bisher: Der Arbeitgeber zahlt den Pauschalbeitrag, aber daraus entsteht kein eigenes Krankenversicherungsverhältnis für den Versicherten.

Arbeitslosenversicherung: Wie bisher: Keine Beiträge, keine Arbeitslosenversicherung.

## 2. Minijob-Arbeitsverhältnisse, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden

### a) als Minijob (Bruttoentgelt bis 400,00 Euro)

Rentenversicherung: War der Minijobber bisher rentenversicherungspflichtig, weil er in der Vergangenheit durch Antrag auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet hat, so bleibt er rentenversicherungspflichtig.

War der Minijobber bisher rentenversicherungsfrei, bleibt er rentenversicherungsfrei, so lange sein Bruttoentgelt 400,00 Euro nicht übersteigt.

Krankenversicherung: Wie bisher: Der Arbeitgeber zahlt den Pauschalbeitrag, aber daraus entsteht kein eigenes Krankenversicherungsverhältnis für den Versicherten.

Arbeitslosenversicherung: Wie bisher: Keine Beiträge, keine Arbeitslosenversicherung.

### b) als Midijob (Bruttoentgelt 400,01 Euro bis 450,00 Euro)

Rentenversicherung: Der Minijobber ist rentenversicherungspflichtig und darf bis zum 31. Dezember 2014 keinen Antrag auf Befreiung stellen.

Krankenversicherung: Der Minijobber bleibt krankenversicherungspflichtig bis zum 31. Dezember 2014, sofern nicht die Voraussetzungen für eine Familienversicherung vorliegen und solange das Entgelt 400,00 Euro übersteigt.

Arbeitslosenversicherung: Der Minijobber bleibt arbeitslosenversicherungspflichtig bis zum 31. Dezember 2014 solange das Entgelt 400,00 Euro übersteigt. Auf Antrag des Minijobbers bei der Agentur für Arbeit erfolgt eine Befreiung von der Versicherungspflicht. Der Antrag wirkt rückwirkend zum 31. Dezember 2012, wenn er bis zum 31. März 2013 gestellt wird, ansonsten zum ersten Tag des Monats, der auf die Beantragung folgt.

Gleitzoneenregelung: Die bisherige Gleitzoneenregelung gilt längstens bis zum 31. Dezember 2014 weiter.

### B. Midijob (Bruttoentgelt 450,01 Euro bis 850,00 Euro)

#### 1. Midijob-Arbeitsverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2012 begründet werden

Keine besonderen Änderungen;  
Anwendung der Gleitzoneenregelung.

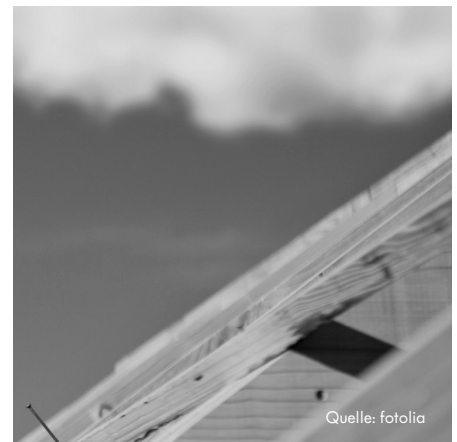
#### 2. Midijob-Arbeitsverhältnisse, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden

##### a) als Midijob (Bruttoentgelt 450,01 Euro bis 800,00 Euro)

Keine besonderen Änderungen;  
Anwendung der Gleitzoneenregelung.

##### b) als Arbeitsverhältnis mit einem Bruttoentgelt von 800,01 Euro bis 850,00 Euro

Die Midijobber fallen weiterhin nicht unter die Gleitzoneenregelungen und bleiben voll sozialversicherungspflichtig, es sei denn, sie erklären gegenüber dem Arbeitgeber bis zum 31. Dezember 2014 die Anwendung der Gleitzoneenregelung. Die Erklärung ist nur mit Wirkung für die Zukunft möglich.



Quelle: fotolia

## Weiterentwicklung der tariflichen Rentenbeihilfe

**Die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes wollen die zusätzliche Altersversorgung im Baugewerbe durch einen Systemwechsel attraktiver gestalten.**

Die tarifliche Zusatzversorgung für das Alter hat im Baugewerbe eine lange, inzwischen 55-jährige Tradition. 1957, bei Einführung der tariflichen Rentenbeihilfen und Gründung der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (ZVK-Bau) standen allerdings andere tarifpolitische Überlegungen im Vordergrund als heute:

Damals waren es die Rentenlücken infolge von Schlechtwetter und Kurzarbeit einerseits und die Altersabsicherung der Kriegsgeneration andererseits.

Heute geht es vor allem darum, in Hinblick auf Veränderungen der Rahmenbedingungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (Verringerung des gesetzlichen Rentenniveaus, Anstieg des gesetzlichen Renteneintrittsalters) und in Hinblick auf die gleichzeitig steigende Lebenserwartung sowie die damit verbundene längere Rentenbezugsdauer die Altersversorgung auf mehrere Säulen zu stützen: Die gesetzliche Rentenversicherung, die betriebliche Altersversorgung und eine Eigenvorsorge des Arbeitnehmers.

Hinzu kommt, dass auch für die Berufswahlentscheidung junger Menschen und damit für die Fachkräftesicherung und Fachkräftebindung im Baugewerbe die zusätzlichen Rentenleistungen, die in einem Wirtschaftszweig erwartet werden können, eine zunehmende Rolle spielen. Das hat die von der SOKA-BAU gemeinsam mit dem FAZ-Institut in Auftrag gegebene Studie zu den Wünschen, Erfahrungen und Zielen von Berufseinsteigern in der Bauwirtschaft eindrucksvoll gezeigt.

Im Rahmen der Tarifrunde 2011 haben sich die Zentralen Tarifvertragsparteien des Baugewerbes darauf geeinigt, die zusätzliche Altersversorgung im Baugewerbe weiterzuentwickeln (*Schiedsspruch vom 14. April 2011*).

Nach über zweijährigen Gesprächen zwischen den drei Tarifvertragsparteien ist in einem im Februar 2012 von den beiden Arbeitgeberspitzenverbänden und der Gewerkschaft gemeinsam vorgelegten Diskussionspapier festgelegt worden, die Zusatzversorgung zu einer einkommens- und beitragsabhängigen, vollständig kapitalgedeckten Rentenbeihilfe weiter zu entwickeln. Das bedeutet einen Systemwechsel und eine Schließung des Altsystems, aber auch die Notwendigkeit der Ausfinanzierung der in dem Altsystem erworbenen Rentenanwartschaften, soweit dafür noch keine Kapitaldeckung vorhanden ist. Das bedeutet aber auch, dass auf längere Sicht in den alten Bundesländern zwei ZVK-Versorgungssysteme (Altsystem für ältere Jahrgänge und heutige Rentner sowie Neusystem für jüngere Jahrgänge und Neueinstellungen) nebeneinander bestehen werden.

Die Tarifverhandlungen über eine Weiterentwicklung der Rentenbeihilfen sind am 1. November 2012 in Berlin aufgenommen worden.

Zu Beginn der Verhandlung betonte die IG BAU die Bedeutung der tarifvertraglichen Altersversorgung in Hinblick auf die Attraktivität des Baugewerbes und die demographische Entwicklung. „Gutes Einkommen für gute Arbeit“ sei nur ein tarifpolitischer Teil dieser Attraktivität. Hinzukommen müsse eine attraktive Altersversorgung, vor allem in den neuen Bundesländern, in denen die tariflichen Regelungen über die Altersversorgung im Baugewerbe bisher nicht gelten. Die Gewerkschaft strebe daher ein einheitliches Altersversorgungssystem für die Beschäftigten des Baugewerbes in der gesamten Bundesrepublik Deutschland an.

Die Arbeitgeberseite erklärte, wie bei Einführung der Zusatzversorgung im Jahre 1957 gehe es auch jetzt um die Schließung von Versorgungslücken. Der Anstieg

des gesetzlichen Renteneintrittsalters (Rente mit 67) schaffe neue und große Rentenlücken. Deshalb müsse die zukünftige Altersversorgung auf den drei Bausteinen gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersversorgung und Eigenvorsorge der Arbeitnehmer beruhen. Der demographische Wandel führe einerseits zu einem Fachkräftemangel, andererseits aber auch dazu, dass die bisherigen umlagefinanzierten Altersversorgungssysteme nicht mehr zukunftsfähig seien. Deshalb strebe die Arbeitgeberseite ein vollständig kapitalgedecktes Altersversorgungssystem an.

Schwerpunkte der ersten Verhandlung waren einerseits die Notwendigkeit der Ausfinanzierung des Altsystems und andererseits die Beitragsbemessung für den zukünftigen ZVK-Beitrag der Angestellten.

Die Arbeitgeberseite wies darauf hin, dass nach den vorliegenden versicherungsmathematischen Berechnungen eine erhebliche Finanzierungslücke hinsichtlich des Altsystems vorliege. Nach Auffassung der Arbeitgeberseite sei es daher notwendig, hierfür sowie für die neue „Tarifrente Bau (TRB)“ Teile des zusätzlichen Urlaubsgeldes in einen Beitrag zur Altersvorsorge umzuschichten.

Zur zukünftigen Beitragsbemessung des ZVK-Beitrages für die Angestellten erklärte die Gewerkschaft, es gebe keinen vernünftigen Grund dafür, bei den Angestellten nach dem angestrebten Systemwechsel an einem einheitlichen monatlichen Euro Beitrag festzuhalten. Die Arbeitgeberseite erklärte dagegen, die Einführung eines Prozentbeitrages für Angestellte habe sich in ihren Reihen als nicht mehrheitsfähig erwiesen.

Die Verhandlungen sollen im Dezember 2012 fortgesetzt werden.





## ZDB veranstaltet baubetriebswirtschaftliche Tagung

Der ZDB lädt wieder zur baubetriebswirtschaftlichen Tagung 2013 ein. Sie findet zum ersten Mal in Kooperation mit der Zeitschrift „Baugewerbe“ statt und heißt jetzt Baugewerbe-FORUM Management und findet diesmal am 28. Februar 2013 in Köln statt. Alle Mitgliedsbetriebe sind herzlich eingeladen.

### T A G U N G S O R T

Maternushaus, Kardinal-Frings-Straße 1 – 3, 50668 Köln

Die Baubetriebswirtschaftliche Tagung des ZDB wird zum zehnten Mal durchgeführt. Mit der Veranstaltungsreihe werden Fragen aufgegriffen, die sich bei der alltäglichen Unternehmensführung in den Bauunternehmen stellen.

### T H E M A

**„Chancen der Energiewende für die Bauwirtschaft“  
wie Sie Ihr Unternehmen neu ausrichten.**

Beim Baugewerbe-Forum in Köln erfahren Sie, wie Sie Ihr Bauunternehmen auf die Geschäftsfelder der Energiewende ausrichten und dabei nicht nur das eigene Personal mitnehmen, sondern auch erfolgreich mit Wettbewerbern, Subunternehmern und Lieferanten zusammenarbeiten.

### P R O G R A M M

#### **Auswirkung der Energiewende auf den Baumarkt**

Prof. Michael Voigtländer, Leiter des Bereiches Immobilienökonomik beim Institut der deutschen Wirtschaft in Köln

#### **Strategische Ausrichtung des Bauunternehmens auf die Geschäftsfelder der Energiewende**

(Referent: N.N.)

#### **Mitarbeiter binden und einbeziehen**

(Referent: N.N.)

#### **Kooperationen eingehen und Netzwerke bilden**

Prof. Georg Koscielny, Lehrbeauftragter für Marketing und Kooperationsmanagement an der Hochschule Fulda

#### **Netzwerkprojekt ganzheitliche energieeffiziente Sanierung von Altbauten (GSEA)**

Heinrich Schimmel, Geschäftsführer der EnergieEinsparung Oberfranken GmbH

#### **Subunternehmer und Lieferanten richtig steuern**

Dr. Rainer Schofer, geschäftsführender Gesellschafter der SMV Bauprojektsteuerung Ingenieur-GmbH aus Berlin

Weitere Informationen zur Tagung und zur Anmeldung erhalten Sie unter <http://www.baugewerbe-magazin.de/forum-management> oder beim Zentralverband Deutsches Baugewerbe, Telefon 030/20314-404, per eMail: [maruska@zdb.de](mailto:maruska@zdb.de)

## 2013 wieder mehr Schwung für die Bauwirtschaft

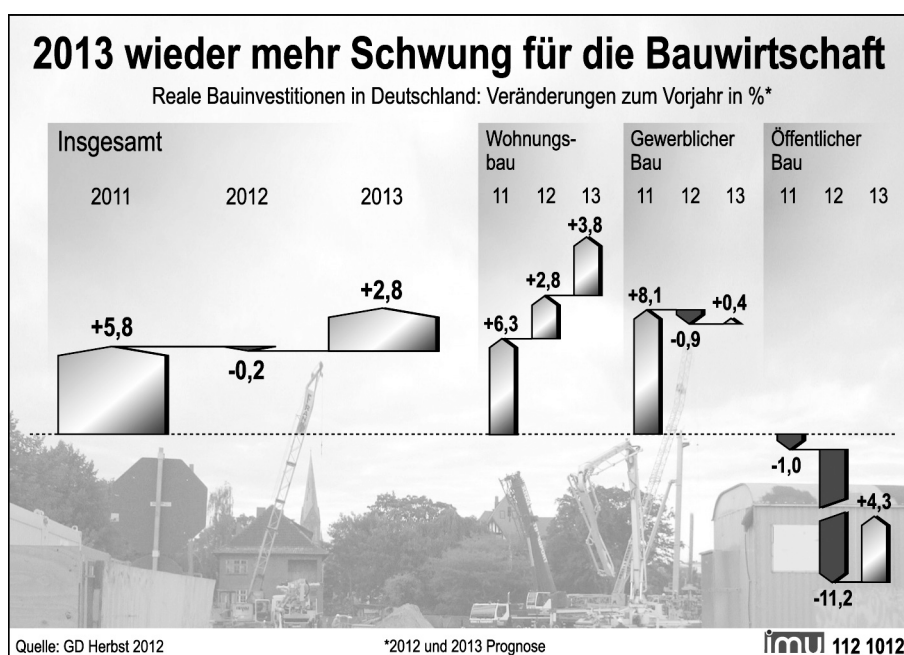
### 2013 Wachstum in allen Bausektoren?

Für die deutsche Bauwirtschaft könnte es im kommenden Jahr insgesamt weiter aufwärts gehen. Laut „Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2012“ rechnen die Wirtschaftsforscher für 2013 mit einem Wachstum der realen Bauinvestitionen um insgesamt 2,8 Prozent.

Das größte Plus wird für den Wohnungsbau erwartet. Beim Öffentlichen Bau könnten die Verluste des Jahres 2012 in 2013 zum Teil kompensiert werden. Mit 0,4 % Wachstum soll auch der Gewerbliche Bau 2013 wieder leicht zulegen.

Quelle: Gemeinschaftsdiagnose (GD) Herbst 2012

Grafik/Text: imu-Infografik



## Im Bundeshaushalt 2013 werden für Verkehrsprojekte zusätzlich 750 Mio. EUR bereitgestellt

Nach langem Ringen hat sich die Regierungskoalition auf ein Infrastrukturbeschleunigungsprogramm mit einem Volumen von 750 Mio. EUR geeinigt, dass zusätzlich zum Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beschlossen wurde.

Die Mittel sollen vor allem Neubauprojekten in den Bereichen Straße, Bahn, Wasserwege und Flughäfen zugutekommen und über die damit verbundenen Investitionen das Wachstum fördern. Die zusätzlichen Mittel entfallen in Höhe von 600 Mio. EUR auf 2013 und mit 150 Mio. EUR auf 2014.

Mit dem deutlichen Zuwachs der Mittel, vor allem für den Fernstraßenbau, kommt der Straßenbauetat nun wieder deutlich

über die 5 Mrd. Euro-Marke. Damit ist es gelungen, den niedrigsten Investitionsetat für Fernstraßen seit zwei Jahrzehnten zu vermeiden. Schon in 2014 droht aber neuerlich ein historischer Tiefststand, wenn nicht erneut entsprechend nachgelegt wird. Die „Daehre-Kommission“ (eine Bund-Länder-Kommission) hat jüngst in einem Zwischenbericht festgestellt, dass eine erhebliche jährliche Unterfinanzierung im Verkehrswegebau besteht.





## Neues im ZDB-Normenportal

Exklusiv für Mitgliedsbetriebe des Baugewerbes bietet der Beuth-Verlag Zugriff auf 600 aktuelle Baunormen im ZDB Normenportal an. Diese werden quartalsmäßig ergänzt und aktualisiert.

Im Oktober 2012 wurden die folgenden Normen ergänzt bzw. aktualisiert:

### Hoch- und Tiefbau:

*DIN 1054/A1, Norm, 2012-08*

Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen zu DIN EN 1997-1:2010; Änderung A1:2012

*DIN EN 1990/NA/A1, Norm, 2012-08*

Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung; Änderung A1

*DIN 4034-10, Norm, 2012-10*

Schächte aus Beton-, Stahlfaserbeton- und Stahlbetonfertigteilen – Teil 10: Schachtunterteile aus Mauerwerk für erdverlegte Abwasserkanäle und -leitungen – Anforderungen und Prüfungen

*DIN 4093, Norm, 2012-08*

Bemessung von verfestigten Bodenkörpern – Hergestellt mit Düsenstrahl-, Deep-Mixing- oder Injektions-Verfahren

*DIN EN 12715, Norm, 2000-10*

Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) – Injektionen; Deutsche Fassung EN 12715:2000

### Ausbau:

*DIN 18356, Norm, 2012-10*

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Parkettarbeiten

*DIN EN 12004, Norm, 2012-09*

Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten – Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung; Deutsche Fassung EN 12004:2007 + A1:2012

*DIN SPEC 4701-10/A1, Technische Regel, 2012-07*

Energetische Bewertung heiz- und raumluftechnischer Anlagen – Teil 10: Heizung, Trinkwassererwärmung, Lüftung; Änderung A1

Die Jahresnutzungsgebühr für das ZDB Normenportal beträgt 158,00 € netto.

Mitgliedsbetriebe können sich unter [www.zdb-normenportal.de](http://www.zdb-normenportal.de) anmelden.



## Ergebnisse des Bundesleistungswettbewerbs 2012 der bauhandwerklichen Berufe

Der diesjährige Bundesleistungswettbewerb fand vom 10. – 12. November 2012 im Berufsbildungs- und Technologiezentrum Bau der Handwerkskammer Trier in Kenn statt. Drei Junggesellinnen und 61 Junggesellen kämpften in diesem Jahr um die traditionellen Medaillen des ZDB.

Aus bayerischer Sicht ist besonders der 2. Platz von Stephanie Billner aus Greding im Wettbewerb der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger erfreulich. Außerdem gab es für bayerische Teilnehmer noch drei 3. Plätze, einen vierten und einen neunten Platz.

### NAME UND PLATZIERUNGEN BAYERISCHER TEILNEHMER AM BUNDESLEISTUNGSWETTBEWERB

| PLATZ | KATEGORIE                                | NAME                                                      | AUSBILDUNGSBETRIEB                  |
|-------|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 2     | Fliesen-, Platten- und Mosaikleger       | Stephanie Billner<br>Zum Sommerkeller 19<br>91171 Greding | Fa. Richard Forchheimer             |
| 3     | Estrichleger                             | Niko Keller<br>Kreuzstraße 11<br>96199 Zapfendorf         | Fa. Barbara Pianski                 |
| 3     | Beton- und Stahlbetonbauer               | Jörg Daschner<br>Burgleite 3<br>96260 Weismain            | dechant hoch- und ingenieurbau gmbh |
| 3     | Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer | Lukas Neubauer<br>Ahornstraße 19<br>86738 Deiningen       | Kermann Isolierungen GmbH           |
| 4     | Stuckateur                               | Julia Leibold<br>Mühlsteig 13<br>90542 Eckental           | Fa. Alfred Leibold                  |
| 9     | Maurer                                   | Daniel Stoll<br>Limbach 9<br>91619 Oberzenn               | Ruf & Helbig GmbH                   |

### DIE ERGEBNISSE DES BUNDESLEISTUNGSWETTBEWERBS

| PLATZ                                                | NAME                                                      | BUNDESLAND        |
|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>KATEGORIE: FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGER</b> |                                                           |                   |
| 1                                                    | Felix Kranz, Brückenweg 4<br>88410 Bad Wurzach            | Baden-Württemberg |
| 2                                                    | Stephanie Billner, Zum Sommerkeller 19<br>91171 Greding   | Bayern            |
| 3                                                    | Justin-Bianco Zelder, Feldstraße 36<br>16761 Henningsdorf | Brandenburg       |
| <b>KATEGORIE: BETON- UND STAHLBETONBAUER</b>         |                                                           |                   |
| 1                                                    | Matthis Rumpke, Mühlenweg 14<br>49838 Langen              | Niedersachsen     |
| 2                                                    | Frieder Reiff, Ermsstraße 45<br>72654 Neckartenzlingen    | Baden-Württemberg |
| 3                                                    | Jörg Daschner, Burgleite 3<br>96260 Weismain              | Bayern            |

## DIE ERGEBNISSE DES BUNDESLEISTUNGSWETTBEWERBS

| PLATZ                                                      | NAME                                                                  | BUNDESLAND         |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|--------------------|
| <b>KATEGORIE: ESTRICHLEGER</b>                             |                                                                       |                    |
| 1                                                          | Stephan Loose, Johannes-Brahms-Str. 19<br>24768 Rendsburg             | Schleswig-Holstein |
| 2                                                          | Marco Delp, Industriestraße 15<br>64407 Frankisch-Crumbach            | Hessen             |
| 3                                                          | Niko Keller, Kreuzstraße 11<br>96199 Zapfendorf                       | Bayern             |
| <b>KATEGORIE: STUCKATEURE</b>                              |                                                                       |                    |
| 1                                                          | Oliver Kleinmann, Trarbacher Straße 3<br>54472 Longkamp               | Rheinland-Pfalz    |
| 2                                                          | Timo Müller, Taläckerstraße 22<br>72766 Reutlingen                    | Baden-Württemberg  |
| 3                                                          | Maximilian Petter, Witschgasse 25<br>50259 Pulheim                    | NRW                |
| <b>KATEGORIE: MAURER</b>                                   |                                                                       |                    |
| 1                                                          | Marc Wegner, Beim Schwartmoor 5<br>25451 Quickborn                    | Schleswig-Holstein |
| 2                                                          | Christopher Schmidt, Südstraße 22<br>49835 Lohne                      | Niedersachsen      |
| 3                                                          | Nico Lauer, In den Wiesen 4<br>66679 Losheim                          | Saarland           |
| <b>KATEGORIE: WÄRME-, KÄLTE- UND SCHALLSCHUTZISOLIERER</b> |                                                                       |                    |
| 1                                                          | Nico Armbruster, Blenkensäckerweg 7<br>72124 Pliezhausen              | Baden-Württemberg  |
| 2                                                          | Maik Bolz, Kleinmalschwitz Straße 27<br>02694 Malschwitz              | Sachsen            |
| 3<br>(2 x vergeben)                                        | Lukas Neubauer, Ahornstraße 19<br>86738 Deiningen                     | Bayern             |
| 3<br>(2 x vergeben)                                        | André Müller, Lindenberger Straße 4<br>15848 Rietz-Neuendorf          | Brandenburg        |
| <b>KATEGORIE: BRUNNENBAUER</b>                             |                                                                       |                    |
| 1                                                          | Manuel Albert, Beauregard 25<br>16269 Wriezen                         | Brandenburg        |
| 2                                                          | Michael Nottrodt, Thamsbrücker Landstraße 12<br>99947 Bad Langensalza | Sachsen            |
| 3                                                          | Nicht vergeben                                                        |                    |
| <b>KATEGORIE: STRASSENBAUER</b>                            |                                                                       |                    |
| 1                                                          | Sebastian Falz, Haunerbusch 74<br>58566 Kierspe                       | Rheinland-Pfalz    |
| 2                                                          | Daniel Brinkmann, Rixensart-Straße 8<br>59955 Winterberg              | NRW                |
| 3                                                          | Jan Redeker, Südstraße 10<br>03051 Cottbus                            | Brandenburg        |

## HOCHBAU

## FACHGRUPPEN

## Fachgruppe Hochbau auf der „BAU 2013“

Vom 14. bis zum 19. Januar 2013 findet die „BAU 2013“, die Weltleitmesse für Architektur, Materialien und Systeme in München statt. Die Fachgruppe Hochbau wird sich dort am 18. Januar 2013 beim Treffpunkt Handwerk in der Halle B0 mit einem Forum und anschließend Bauunternehmerrundgang präsentieren.

Das Veranstaltungsthema ist „Nachhaltig Bauen im Hoch- und Massivbau“. Nachhaltigkeit ist das bautechnische Top-Thema unserer Zeit. Sparsamer Energieverbrauch, gesundes Wohnen, Komfort, Barrierefreiheit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit müssen in Einklang ge-

bracht werden. Identifikation mit den Bauwerken, in denen wir den größten Teil unseres Lebens verbringen, aber auch ethische Aspekte und soziale Gerechtigkeit sind Beurteilungskriterien des nachhaltigen Bauens.

### Folgendes Vortragsprogramm mit Diskussion ist geplant:

#### 10.00 Uhr – Begrüßung

Dipl.-Ing. (FH) Adolf Kugelman,  
Vorsitzender der Fachgruppe Hoch- und Massivbau  
des Bayerischen Baugewerbes, München

#### 10.10 Uhr – Anforderungen an Bauprodukte und Bauelemente vor dem Hintergrund des nachhaltigen Bauens

Dipl.-Ing. Univ. Olaf Techmer,  
Landesverband der Bayerischen Bauinnungen, München

#### 10.40 Uhr – Welches Potential hat der Mauerwerksbau?

Dipl.-Ing. (FH) David Ostendorf,  
Fachverband Hoch- und Massivbau im ZDB, Berlin

Anschließend ist ein 90-minütiger Rundgang für Bauunternehmer zu interessanten Innovationen aus dem Bereich der Hochbautechnik mit erläuternden Vorträgen geplant.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Interessierte Mitgliedsbetriebe sind herzlich eingeladen!



## Erster Bayerischer Hochbautag

Am 9. November 2012 fand zum ersten Mal der Bayerische Hochbautag in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen statt. 50 Tagungsteilnehmer informierten sich über aktuelle Themen aus dem Stahlbetonbau, insbesondere Betonbau nach Eurocode 2.

Zur Belebung der Fachgruppenarbeit hatte der Beirat der Fachgruppe Hochbau beschlossen, eine jährliche Tagungsveranstaltung in Feuchtwangen zu organisieren. Die Veranstaltung soll so konzipiert sein, dass sich die Teilnehmer in wichtigen technischen Kernkompetenzen innerhalb eines Tages wieder auf einen aktuellen Stand bringen können. Neben den Fachvorträgen soll genügend Raum für Fragen, Diskussionen und Austausch untereinander bleiben.

*„Eine gelungene Tagung! Wir konnten uns in der Thematik Stahlbetonnormung auf neudeutsch „updaten“. Neben den Neuerungen habe ich viele wichtige Hinweise für unsere täglich Arbeit auf den*

*Stahlbetonbaustellen bekommen!“* So fasste Dipl.-Ing. (FH) Adolf Kugelman, Vorsitzender der Fachgruppe Hochbau in seinem Resümee die Ergebnisse der Tagung zusammen.

Zuvor hatte Dipl.-Ing. Andreas Meier vom Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein E.V. in einem sehr lebendigen und anschaulichen Vortrag über sämtliche Aspekte der Ausführung von Stahlbetonarbeiten referiert und auf die Neuerungen durch den Eurocode 2 hingewiesen. Am Vormittag stand das Bauen mit Stahl- und Spannbetonfertigteilen nach Eurocode 2 auf dem Programm. Die neu aufgenommenen Verbund- und Dauerhaftigkeitsanforderungen an Teilfertigteile

(Filigrandecken) sowie das Problem der Umrechnung von Ortbetondecken auf Fertigteildecken über das Dipl.-Phys. Horst Zimmermann von der Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Land Bayern e.V. referierte, wurde eingehend diskutiert. *„Hier gibt es für Baubetriebe und Fertigteilhersteller Handlungsbedarf“*, so das Fazit.

Baurechtliche Fragen in Verbindung mit der komplizierten Einführung des Eurocode 2 und der Parallelgeltung der korrespondierenden alten DIN Normen konnte Frau Baronikians vom Landesverband Bayerischer Bauinnungen unmittelbar beantworten.

Der nächste Hochbautag wird am Freitag, den 25.10.2013 in der Bayerischen BauAkademie zum Thema „Mauerwerksbau unter Berücksichtigung der Bauphysikalischen Aspekte Wärme-, Feuchte- und Schallschutz“ stattfinden.

Die Tagungsunterlagen stehen allen Mitgliedsbetrieben unter [www.lbb-bayern.de/Bautechnik](http://www.lbb-bayern.de/Bautechnik) zur Verfügung.



## FLIESEN UND NATURSTEIN

## Einladung zum Bayerischen Fliesenlegertag 2013

Die Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein im LBB lädt ihre Mitglieder und interessierte Mitglieder der anderen Ausbaufachgruppen zum Bayerischen Fliesenlegertag 2013 nach Augsburg ein.

Der Bayerische Fliesenlegertag findet im kommenden Jahr am 1. März 2013 in Augsburg statt.

Die Themen der Fachtagung:

- Richtig verlegen mit zementären Fließestrichen
- Kleine Farben- und Designlehre für Fliesenleger
- Sowieso-Kosten und Wertminderung: Rechtstipps bei Mängeln und Schadenersatz/richtige Berechnung von Wertminderungen

– Vortragsreihe: Fliesen- und Naturstein auf Außentreppen richtig verlegt (Normenmerkkblätter und anerkannte Regeln der Technik bei Außentreppen, Konstruktion von Außentreppen aus Betonwerk- und Naturstein: Was sollte der Fliesenleger wissen; sichere Entwässerung auf Außentreppen.

Die Veranstaltung wird abgerundet mit dem Bayerischen Fliesenlegerabend und einem Rahmenprogramm am Samstag, 2. März 2013 in Augsburg.

Das Programm zum Bayerischen Fliesenlegertag 2013 finden Sie auf den Internetseiten des LBB unter [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de).

Die Mitgliedsbetriebe der Fachgruppe Fliesen und Naturstein im LBB haben das Programm bereits per Infopost erhalten.

## BRUNNENBAU

## Fachtagung für Brunnenbauer am 22. Februar 2013 in Bad Dübener

Die Landesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik im Sächsischen Baugewerbeverband e.V. lädt alle interessierten Brunnenbauer ein zu einer Fachtagung mit Fachaussstellung am Freitag, den 22. Februar 2013 in Bad Dübener.

Auf der nach DVGW W 120 anerkannten Fachtagung stehen die folgenden Themen:

- Filterkiese und Glaskugeln – Bemessungsfragen und Ergebnisse vergleichende Untersuchungen
- Praxiserfahrungen zum Einsatz von Glaskugeln im Brunnenbau
- Vom Internetantrag bis zum Vorprofil Geothermie in Sachsen-Anhalt
- Die neue W 120 Teile 1 und 2 – was Unternehmen und Behörden wissen müssen
- Ausbau von Brunnen – Systemzusammenhänge mit Folgen für Ergiebigkeit und Wasserqualität
- Feldtesterfahrungen mit Betrieb von Erdwärmesonden – Effizienz von Wärmepumpen
- Technisch und wirtschaftlich erfolgreiche Verfüllung von EWS – Vorbereitung, Durchführung und Praxisbeispiele
- Aktuelle Rechtsfragen für Bohrunternehmen.

Informationen und Anmeldungen beim Sächsischen Baugewerbeverband e.V., Neuländerstr. 29, 01129 Dresden, Telefon 03 51 / 2 11 96 -0, Telefax (03 51 / 2 11 96 -17, [info@sbv.nu](mailto:info@sbv.nu), [www.sbv-sachsen.de](http://www.sbv-sachsen.de)

Das Programm zur Veranstaltung ist im Internet auf [www.lbb-bayern.de/](http://www.lbb-bayern.de/) Mitgliederbereich/Landesfachgruppe Brunnenbau-Spezialtiefbau und Geotechnik herunterladbar. Die Teilnahmegebühr beträgt 90 Euro.

## WÄRME-, KÄLTE-, SCHALL- UND BRANDSCHUTZISOLIERER

## ISO-Treff 2012 der bayerischen Isolierer mit Rekordteilnehmerzahl

Der ISO-Treff 2012 der bayerischen WKS-B-Isolierer war gut besucht und stellte wichtige Weichen für die Fachkräftesicherung im Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisoliererhandwerk.

Fast 40 Teilnehmer kamen zum diesjährigen ISO-Treff des bayerischen Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzhandwerks am 26. Oktober 2012 nach Kipfenberg ins Altmühltal. Das lag sicher auch am interessanten Programm der Fachtagung. Wie immer hatte die bayerische Landesfachgruppe WKS-B im LBB zu ihrem jährlichen Treffen nicht nur die Fachgruppenmitglieder eingeladen, sondern auch Mitglieder des Förderkreises aus Industrie und Handel sowie Lehrer der Berufsschule Lindau und des Ausbildungszentrums Nördlingen, in denen für

ganz Bayern die Berufsschulausbildung bzw. die überbetriebliche Ausbildung des Isolierernachwuchses stattfindet.

Breiten Raum nahm die Diskussion und Verabschiedung von neuen Projekten zur Nachwuchs- und Fachkräftesicherung ein. Denn auch das Isoliererhandwerk spürt inzwischen deutlich den Nachwuchsmangel und hat Probleme, seinen Fachkräftebedarf zu decken. Deshalb will die Landesfachgruppe in einer Umfrage unter ihren Mitgliedern das konkrete Interesse an der Einstellung von Auszubil-

denden aus dem EU-Ausland abfragen und bei positiver Resonanz Hilfestellungen bei der Anwerbung und Integration junger Ausländer geben. Gleichzeitig wird bei den Mitgliedsbetrieben abgefragt, ob sie Interesse daran haben, bei ihnen beschäftigten Berufsquereinsteigern Basiswissen in Theorie und Praxis im WKS-B-Isoliererhandwerk zu vermitteln. Bei genügend großem Interesse soll bereits im kommenden Frühjahr ein 4-Wochen-Fortbildungskurs angeboten werden.

Großes Interesse fanden auch die angebotenen Vorträge zu neuen technischen Fachinformationen der Bundesfachgruppe WKS-B zur Ausführung und Abrechnung von Dämmarbeiten nach ATV – DIN 18421 und zur aktuellen Energieeinsparverordnung sowie ein Baurechtvortrag zur Mängelhaftung bei Abweichung der Isolierarbeiten von der DIN 4140. Ein sehr praxisnahes Referat des Technischen Dienstes der BG BAU mit Tipps zur richtigen Gefährdungsbeurteilung und Sicherheitsunterweisung rundete die Fachtagung ab, die mit einem gemeinsamen Abendessen ausklang. ■

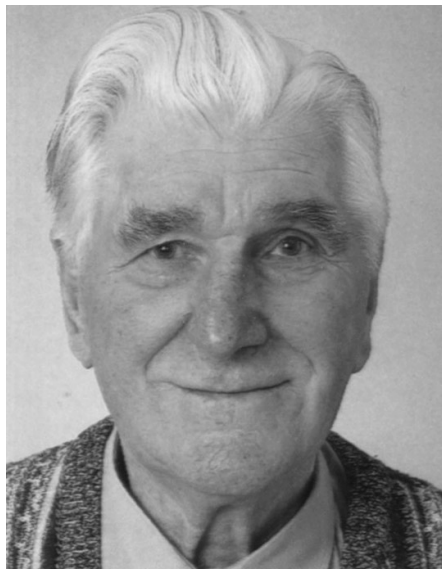


Interessierte Tagungsteilnehmer beim bayerischen ISO-Treff 2012



## Ehrenobermeister Erwin Schwarz aus Memmingen verstorben

Am 11. November 2012 verstarb der Ehrenobermeister der Bauinnung Unterallgäu, Herr Baumeister Erwin Schwarz, im Alter von 86 Jahren.



Herr Schwarz war weit mehr als 30 Jahre für die baugewerbliche Organisation tätig. Von 1963 bis 1997 vertrat er die Interessen seiner Kollegen im Unterallgäu als Obermeister der Bauinnung Memmingen, Unterallgäu. Besonderes Anliegen war ihm stets die Berufsausbildung im Bauhandwerk. Er gehörte von 1965 bis 1999, und damit mehr als 30 Jahre, dem Ausschuss für Berufsbildung an – zwei Perioden als dessen Vorsitzender. Auch auf Bundesebene vertrat Herr Schwarz die Interessen des Bayerischen Baugewerbes im Berufsbildungsausschuss des ZDB.

Die Bayerischen Baugewerbeverbände haben Herrn Schwarz in Würdigung seiner Verdienste 1987 die silberne und 1983 die goldene Verdienstmedaille verliehen. 2003 wurde er in den Baugewerberat aufgenommen. ■

## VOB 2012 – Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

### Das Original von Beuth für eine solide Vergabep Praxis – komplett aktualisiert

Wer erhält den Zuschlag zum Bauauftrag? Geht es in Deutschland um die Bauvergabe, ist die VOB das einschlägige Grundlagen- und Nachschlagewerk. Der Klassiker ist der Maßstab für gute Bauverträge und solide bauvertragliche Abmachungen. Denn entscheidend im fairen Wettbewerb ist das passende Angebot, basierend auf transparenten, juristisch einwandfreien Aussagen.

Der Beuth Verlag legt das Grundlagen- und Nachschlagewerk VOB jetzt in der komplett aktualisierten Ausgabe 2012 vor. Damit werden Änderungen in VOB Teil A, Teil B sowie Teil C gültig. Alle Teile der VOB wurden überarbeitet, im Einzelnen:

- DIN 1960 „VOB Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“
- DIN 1961 „VOB Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“
- VOB Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)

Die VOB Teil C beinhaltet die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV), die gleichzeitig auch als DIN-Normen herausgegeben werden. Durch die ständige Weiterentwicklung im technischen Bereich sind die ATV hinsichtlich ihrer praxisgerechten Anwendung zu überprüfen und entsprechend zu aktualisieren.

So wurden durch die Arbeitsausschüsse der Hauptausschüsse Hochbau und Tiefbau (HAH und HAT) des DVA insgesamt sieben ATV fachtechnisch fortgeschrieben. Darüber hinaus wurden insgesamt 29 ATV redaktionell überarbeitet. Mit der Ausgabe VOB 2012 werden zwei neue ATV veröffentlicht, ATV DIN 18323 „Kampfmittelräumarbeiten“ und ATV DIN 18326 „Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen“.

### VOB 2012 – Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Gesamtausgabe:

Teil A (DIN 1960),  
Teil B (DIN 1961),  
Teil C (ATV)

Herausgeber: DIN, DVA  
Ausgabe 2012. ca. 900 S.  
A5. Leinen. 46,00 € –  
ISBN 978-3-410-61290-2  
E-Book: 46,00 EUR –  
ISBN 978-3-410-22641-3

#### Bezugsquelle:

Beuth Verlag GmbH  
Am DIN-Platz  
Burggrafenstraße 6  
10787 Berlin  
Telefon 030/ 26 01-21 41  
Telefax 030/ 26 01-17 24  
kati.ziegert@beuth.de  
www.beuth.de



# WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

## Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr

### Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

| JEWELS JANUAR – SEPTEMBER                                   | 2011              | 2012              | %            |
|-------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|--------------|
| <b>Anzahl der Beschäftigten<br/>(im Monatsdurchschnitt)</b> |                   |                   |              |
| Tätige Personen im Bauhauptgewerbe                          | 128 491           | 129 904           | 1,1          |
| <b>Bruttoentgeltsumme in 1000 €</b>                         |                   |                   |              |
| Bruttolöhne und -gehälter                                   | 2 603 270         | 2 573 228         | – 1,2        |
| <b>Geleistete Arbeitsstunden in 1000</b>                    |                   |                   |              |
| Wohnungsbau                                                 | 51 277            | 50 691            | – 1,1        |
| Gewerblicher und industrieller Bau                          | 31 990            | 31 914            | – 0,2        |
| davon: Hochbau                                              | 19 520            | 19 316            | – 1,0        |
| Tiefbau                                                     | 12 470            | 12 598            | 1,0          |
| Öffentlicher und Verkehrsbau                                | 31 818            | 29 166            | – 8,3        |
| davon: Hochbau                                              |                   |                   |              |
| für Organisationen ohne Erwerbszweck                        | 1 987             | 1 899             | – 4,4        |
| für Gebietskörpersch. und Sozialvers.                       | 6 169             | 5 282             | – 14,4       |
| davon: Tiefbau                                              |                   |                   |              |
| Straßenbau                                                  | 11 766            | 11 342            | – 3,6        |
| für Gebietskörpersch. und Sozialvers.                       | 11 896            | 10 643            | – 10,5       |
| <b>insgesamt</b>                                            | <b>115 085</b>    | <b>111 771</b>    | <b>– 2,9</b> |
| <b>Umsatz ohne USt. in 1000 €</b>                           |                   |                   |              |
| Wohnungsbau                                                 | 4 680 385         | 4 708 581         | 0,6          |
| Gewerblicher und industrieller Bau                          | 4 024 698         | 4 159 003         | 3,3          |
| davon: Hochbau                                              | 2 804 684         | 2 885 835         | 2,9          |
| Tiefbau                                                     | 1 220 014         | 1 273 168         | 4,4          |
| Öffentlicher und Verkehrsbau                                | 3 286 774         | 3 257 850         | – 0,9        |
| davon: Hochbau                                              |                   |                   |              |
| für Organisationen ohne Erwerbszweck                        | 164 014           | 169 931           | 3,6          |
| für Gebietskörpersch. und Sozialvers.                       | 731 510           | 676 776           | – 7,5        |
| davon: Tiefbau                                              |                   |                   |              |
| Straßenbau                                                  | 1 229 899         | 1 331 468         | 8,3          |
| für Gebietskörpersch. und Sozialvers.                       | 1 161 351         | 1 079 675         | – 7,0        |
| <b>Baugewerblicher Umsatz</b>                               | <b>11 991 857</b> | <b>12 125 434</b> | <b>1,1</b>   |

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Dienststelle Schweinfurt



HOCHBAU



FLIESEN UND  
NATURSTEIN



STRASSEN-  
UND TIEFBAU



BETONWERKSTEIN,  
FERTIGTEILE,  
TERRAZZO UND  
NATURSTEIN



BRUNNENBAU  
SPEZIALTIEFBAU  
UND GEOTECHNIK



WÄRME-, KÄLTE-,  
SCHALL- UND  
BRANDSCHUTZISOLIERER



STUCK UND PUTZ



TROCKENBAU



ESTRICH UND BELAG



BAUEN MIT  
INNUNGS-QUALITÄT e.V.



FEUERUNGS-,  
SCHORNSTEIN- UND  
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU

*Wir wünschen allen Mitgliedern  
ein besinnliches Weihnachtsfest und  
einen erfolgreichen Start  
ins neue Jahr!*

**Die Hauptgeschäftsstelle bleibt in der Zeit vom  
27.12.2012 – 06.01.2013 geschlossen.**

In dringenden Fällen senden Sie uns bitte  
eine E-Mail an [dringend@lbb-bayern.de](mailto:dringend@lbb-bayern.de)

Ab 07.01.2012 stehen wir Ihnen wieder  
mit unserem vollen Dienstleistungsangebot zur Verfügung.